



Umlagen- und Gebührenordnung

Anlage zur Abteilungsordnung der Wassersportabteilung / Stand 15.02.2025

Abteilungsumlage, Bootsgebühr, Aufnahmegebühr, Ersatzgebühren

	E	EH	EP	JP/KP	J	K
Euro pro Person/Jahr	Erwachsene	Ehrenmitglied	Passiv	Passiv	Jugend	Kind
Abteilungsumlage	180,00	-	60,00	10,00	90,00	30,00
Aufnahmegebühr : nur E und J	250,00	-	-		50,00	-
Arbeitsstunden Ersatzgeb.pro Std. 1) 3)	20,00	-	-		20,00	-
Abteilungsdienst Ersatzgebühr 2) 3)	120,00	-	-		120,00	-

Hinweis:

- Im Eintrittsjahr wird die Abteilungsumlage und Bootsgebühr quartalsmäßig abgerechnet.
- Die Abteilungsleitung kann bei Erwachsenen in Härtefällen (Behinderung, Hartz IV, BFDi, etc.) auf Antrag die Anwendung des ermäßigten Gebührensatzes „Jugend“ für Abteilungsumlage und Aufnahmegebühr gewähren.
- Ab dem 01.01.2022 wird Ehepartnern/Lebenspartnern unserer Mitglieder die Aufnahmegebühr in Höhe von 250€ bei Eintritt in den Verein erlassen.

- Es sind jährlich mind. 10 Arbeitsstunden zu leisten. (Im Eintrittsjahr mind. 5 Std.)
- Abteilungsdienst ist gemäß dem Abteilungsdienstkalender zu leisten. Bei nicht geleistetem Abteilungsdienst wird die Ersatzgebühr in Höhe von € 120 berechnet. Für einen geleisteten Abteilungsdienst werden die jeweils geleisteten Stunden angerechnet. Für den Abteilungsdienst gilt die Prozessbeschreibung „Abteilungsdienst“.
- Die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden und des Abteilungsdienstes erfolgt im „Segler-PC“. Für Arbeitsstunden gilt die Prozessbeschreibung „Arbeitsstunden“.

Kursgebühren

Kursgebühren werden individuell festgelegt. Diese Gebühr wird bei Eintritt in die Abteilung im laufenden Kalenderjahr auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

Gastgebühren

für Nichtmitglieder bei Teilnahme am Sportbetrieb

- Bootsgebühr bei Nutzung vereinseigener Boote pro Person und Tag € 4,-
 - Bootsgebühr bei Nutzung privater Boote € 0,-
 - Teilnahmegebühr p.P. und Tag € 3,- für Kinder 1.50€
- (Alle Teilnahmegebühren entfallen für Mitglieder des DSV, DRV und TSV Herrsching e.V.)

Hinweis: Das gastgebende Mitglied haftet für die ordnungsgemäße Abrechnung der Gastgebühren und Einhaltung der Ruder- bzw. Seglerordnung.

Liegeplatzgebühren

- Bei Zuweisung eines Liegeplatzes für ein Segelboot oder einer Boje ist eine einmalige Gebühr in Höhe von € 350 fällig.
- Liegeplatzzuweisungsgebühr für Jugendliche auf Antrag: 100€.
- Für einen SUP und Opti-Platz oder Dinghi-Platz ermäßigt sich diese Gebühr auf € 50.
- Bei Zuweisung eines Liegeplatzes für einen Trailer wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- Temporäre Nutzung eines Liegeplatzes (nach Verfügbarkeit und Zuweisung) je angefangener Woche für Mitglieder € 10, für Nichtmitglieder (Gäste) € 50, maximale Nutzung auf 4 Wochen beschränkt. Im Kontext von Trainings und Regatten können die Gastgebühren nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung erlassen werden.

Wird ein Boot in einem Jahr nicht mindestens 6-mal benutzt, doppelt sich die letztjährige Liegeplatzgebühr im Folgejahr. Ausnahme im Härtefall nach Antrag.

Liegeplatzgebühren werden im Eintrittsjahr quartalsmäßig abgerechnet, danach jährlich. Bei Austritt werden keine Liegeplatzgebühren erstattet.	L1 0 bis < 5 m ² *	45,00	B Boje	750,00
	L2 5 bis < 10 m ² *	90,00	T Trailer Stellplatz *	75,00
	L3 >= 10 m ² *	135,00	W Winterstellplatz	150,00
	* Beitragsfrei für Segler, die mind. 3 auswärtige Bootsklassen-Ranglisten-Regatten im Jahr segeln.			

Hinzu kommen die Beiträge für den TSV Hauptverein – siehe Beitrittserklärung.